



**38. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
der Stadt Haan**

am

Dienstag, dem 17.03.2020, um 17:00 Uhr

TOP 22 – Anfragen

**Anfrage der CDU Ratsfraktion vom 29.02.2020 – Planfeststellungsverfahren
L357 (Brück nach Millrath, Anlage des Kreisverkehrs, Radweg nach Hochdahl)**

Antwort vom Landesbetrieb Straßenbau NRW vom 17.03.2020:

Sehr geehrter Herr Mering,

1. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2019 eingeleitet. Zurzeit findet eine Sichtung und Ergänzung der Planfeststellungs-Unterlagen durch die Bezirksregierung Düsseldorf statt. Nach Abstimmung mit der Bezirksregierung soll die Offenlage der Unterlagen im Sommer 2020 stattfinden.
Es gibt bisher keine Hinderungsgründe zur zügigen Fortführung des Verfahrens.
2. Auf der Grundlage eines für die Maßnahme erstellten Verkehrsgutachtens mit dem Prognosehorizont 2030 wurden zwei Immissionstechnische Gutachten erstellt.
In der ersten schalltechnischen Untersuchung wurden die Immissionen ausgehend von der geänderten Straßenführung und des Kreisverkehrsplatzes auf Basis der Verkehrsprognose für 2030 untersucht.
Durch den geplanten Neubau der Straßenüberführung der L 357 über die Bahnstrecke 2730 und den Neubau eines Kreisverkehrsplatzes sind an keinem der umliegenden Gebäude die Immissionsgrenzwerte nach der 16. BImSchV /2/ überschritten. Aktive Schallschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich.
In einer weiteren schalltechnischen Untersuchung wurden die aus dem Baubetrieb resultierenden Geräuschimmissionen ermittelt und beurteilt. Im Nahbereich der Baustelle kommt es aufgrund des Baulärms beim Abbruch der Straßenüberführung zu hohen Immissionen. Die Immissionen sollen durch geeignete Maßnahmen, wie mobile Lärmschutzwände während der Bauzeit, lärmarme Baumaschinen oder Vermeidung von Abbrucharbeiten im Nachtzeitraum minimiert werden. Die betroffene Nachbarschaft wird frühzeitig und ausführlich über die bevorstehende Maßnahme und deren voraussichtlichen

schalltechnischen Konsequenzen informiert, sodass sich diese mit ihren persönlichen Planungen darauf einstellen können.

3. Vor 2021 ist aus Kapazitätsgründen keine Sanierung möglich. Die Sanierung wird nach 2021 stattfinden, sobald die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.
4. Die Maßnahme befindet sich auf Rang 13 in der Priorisierungsliste (777 14) der Bezirksregierung Düsseldorf. Erst wenn die höherrangigen Maßnahmen fertig geplant sind, kann mit der Radwegplanung an der L 357 begonnen werden.
5. Nach Erlangung des Baurechts wird die Bauzeit etwa zwei Jahre betragen. Da es sich bei der Deutschen Bahn Strecke um eine ICE Strecke handelt, muss eine Sperrung mit einem Vorlauf von bis zu 4 Jahren angemeldet werden. Die Strecke muss aufgrund des Brückenabrisses und der Brückenerneuerung gesperrt werden. Die Anmeldung der Sperrung wird erst bei absehbarer Erlangung des Baurechts erfolgen.

Bei Rückfragen können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Swenja Gransch
Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung Niederrhein
Abteilung Planung